Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2022

Protokoll-Nr.	2022-3
Seiten:	10 - 15
Datum:	22. November 2022
Zeit:	19.30 Uhr – 20.22 Uhr
Ort:	Pfarreisaal
Vorsitz:	Bruno Stillhart, Sachwalter mit präsidial Befugnissen
Protokoll:	Patrick Blöchlinger
Anwesend:	25 Stimmberechtigte
Entschuldigt:	Hans-Peter Staub
Gäste:	David Eicher, Antonia Leal, Maria-Alejandra Rüeger (alle RPK)
	Marisa Nanni, Andrea Balzer, Karin Egli-Naef, Oliver Sittel

Traktanden

1.	Genehmigung Budget und Steuerfuss 2023	11
2.	Genehmigung/Abnahme revidierten Kirchgemeindeordnung	13
3.	Information aus der Kirchenpflege	13
4.	Information aus der Synode	14
5.	Information Stand Vorprojekt Pfarrhaus	14
6.	Umfrage und Verschiedenes	15

Eröffnung

Bruno Stillhart, der neu eingesetzte Sachwalter, heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen.

Er stellt fest, dass die Anträge fristgerecht im Sekretariat der Kirchgemeinde auflagen und dass die Versammlung gemäss Art. 16 der Kirchgemeindeordnung rechtzeitig (Publikationsdatum 11. Oktober 202) auf der Website www.benignus.ch unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände öffentlich bekannt gegeben wurden.

Der Sachwalter hält fest, dass alle Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B, C) sind und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind.

Er bittet allfällige Nichtstimmberechtigte, auf den äusseren Reihen im Saal Platz zu nehmen. Das Protokoll wird vom Aktuar Patrick Blöchlinger geführt. Auf Antrag des Sachwalters werden Rita

Caretti und Ulrike Zogg als Stimmenzählerinnen gewählt. Es sind 25 stimmberechtigte Personen anwesend.

1. Genehmigung Budget und Steuerfuss 2023

Aneta Stepien, Ressortleiterin Finanzen, stellt das Budget 2023 vor. Das Budget weist einen Ertragsüberschuss von CHF 18‘700 aus. Dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 12% für das Jahr 2023.

Aneta Stepien begründet die wesentlichen Veränderungen des aktuellen Budgets im Vergleich zum Vorjahresbudget ab einem Mindestbetrag von CHF 10'000:

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Alle Funktionen

Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre und des Eigenkapitals von rund 3.57 Mio per 1.1.22 beantragt die Kirchenpflege einen unveränderten Steuerfuss von 12%.
Insgesamt wird ein Überschuss von 18'700 Franken ausgewiesen. Gemäss Finanzplanung ist dies möglich, auch wenn zukünftige Investitionen (Pfarrhaus) mit höheren Abschreibungen anstehen.

Funktion	Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
3500	3010.01	Löhne Verwaltung, Pfarreisekretariat	192'200.00	171'300.00	20'900.00	Anpassung Budget aufgrund Personal und Einsatzplanung Sekretariat
3500	3130.01	Diverse Dienstleistungen Dritter	5'200.00	22'400.00	-17'200.00	teilweiser Wegfall der Beratungsleistungen Personal
3500	3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	12'000.00		12'000.00	Ersatz Telefonie (VoIP)
3501	3010.68	Dienstaltersgeschenk	13'200.00		13'200.00	Dienstaltergeschenk Gemeindeleiter
3502	4260.00	Rückerstattung Dritter		21'800.00	-21'800.00	Wegfall ab 2023
3502	4631.00	Beiträge der Zentralkasse an Seelsorge		52'800.00	-52'800.00	Wegfall ab 2023
3503	3010.31	Löhne Katecheten, inkl. Praktikanten	68'000.00	87'200.00	-19'200.00	Anpassung Lohnbudget an Pensen und Anzahl Klassen
3506	3110.00	Anschaffung Möbel und -geräte	56'200.00	17'600.00	38'600.00	Installation Elektrotechnik und Beamer (Livestream Kirche)
3506	3132.00	Beratung Gutachten Fachexperten	25'000.00	15'000.00	10'000.00	Begleitung Bauprojekt, Arealplanung
3506	4471.00	Vergütung Dienstwohnungen VV	41'300.00	57'000.00	-15'700.00	tiefere Einnahmen aufgrund Priestervakanz
9100	diverse	Allgemeine Gemeindesteuern	2'478'000.00	2'311'100.00	166'900.00	Budgetierung aufgrund der Angaben der Steuerämter/Anstieg um 25'000 Franken zu Ertrag 2021
9300	4631.01	Unterstützungsbeitrag STAF	20'000.00	10'000.00	10'000.00	Anpassung an Ist-Wert 2021 (19'000 Franken); Beitrag STAF 2021-2025

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

3506 Kirchliche Liegenschaften

Im Rahmen des Investitionsplanung sind nach Vorabklärungen im 2022 nächstes Jahr Planungsarbeiten für die Sanierung bzw. Ersatz des Pfarrhauses vorgesehen.

Funktion	Konto	Text	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
3506	5040.03	Pfarrhaus: Sanierung/Neubau (Projekt)	200'000.00	115'000.00	85'000.00	Nach den Umfragen und Vernehmlassungen im 2020/21 wurde das Projekt diesen Frühling gestartet; im 2023 sind Planungsarbeiten vorgesehen.

Seite 15

Im Anschluss geht sie auf die Fragen ein, welche Josef Annen bereits im Vorfeld dem Sachwalter zugestellt hat.

Er möchte gerne wissen, wie die Winterferien 2022 finanziell abgeschlossen haben (Aufwand, Ertrag, Netto-Kosten und pro teilnehmende Person)? Ebenso hinterfragt er den Beitrag der Kirchgemeinde an die Winterferien. Die Höhe von CHF 20'000 an die Winterferien bedeutet bei geschätzten 20 Teilnehmenden CHF 1'000 pro Person. Wäre allenfalls ein bescheidenerer Beitrag angemessen? Und falls ja welcher?

Aneta Stepien beantwortet die Frage mit den folgenden Angaben:

Wert 2022	Wert 2019
Aufwand CHF 18’500 (Budget 25’000)	Aufwand CHF 18’300 (Budget 19’800)
Ertrag CHF 12’000 (Budget 5’000)	Ertrag CHF 16’000 (Budget 17’600)
Nettoaufwand CHF 6’500	**Nettoaufwand 2’300**
Kosten netto je Teilnehmer CHF 433	**Kosten netto je Teilnehmer CHF 70**

Ebenso hält sie fest, dass ohne die Durchführung 2022 die Anzahlung von CHF 8'000 verfallen wäre und aufgrund von COVID19 gab es weniger Teilnehmende, verglichen mit früheren Jahren.

Der Sachwalter richtet ergänzende Worte, an die Versammlungsteilnehmenden. Er begrüsst es sehr, dass die Pfarrei Winterferien organisiert und so allen die Möglichkeit bietet, sich im Winter mit Gleichgesinnten in Schnee zu bewegen. Dabei werden Angebote, wie ein Museumsbesuch oder einen Gottesdienst organisiert. Des Weiteren gibt es einen Apéro für alle und auch einen Leseabend. Ferner erhalten Armutsbetroffene einen Zuschuss, Kinder erhalten sehr günstige Preise (Familienrabatt).

Es sei kein Privileg für Wenige, da der Anlass allen offen steht. Die Anmeldefrist für die Winterferien im Februar 2023 ist noch immer am Laufen. Je mehr teilnehmen, umso stärker werden sich die Kosten aufteilen. Die Auswertung 2022 zeigt auf, dass die Organisierenden das Budget nicht voll auskosten und haushälterisch damit umgehen. Aus diesem Grund ist die Kirchenpflege der Ansicht, dass das Budget für die Planung angemessen ist.

Der Sachwalter fragt nach, ob es noch weitere Fragen zum Budget 2023 gibt.

Der Sachwalter informiert, dass die Kirchenpflege das Budget 2023 der Kirchgemeinde Pfäffikon ZH genehmigt hat.

David Eicher, Präsident der RPK, bedankt sich bei der KP für die sehr gute Zusammenarbeit. Die RPK hat sich in die bestehenden Prozesse der Kirchgemeinde eingearbeitet. Die offenen Fragen betreffend der Budgetierung konnten anlässlich einer gemeinsame Sitzung mit der KP zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden.

Im Namen der RPK, empfiehlt David Eicher das Budget 2023 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 12% anzunehmen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung
Das Budget und der Steuerfuss 2023 der Kirchgemeinde Pfäffikon ZH wird mit 24 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme genehmigt.

Im Namen der Kirchenpflege bedankt sich Bruno Stillhart für das entgegengebrachte Vertrauen. Er dankt an dieser Stelle auch Aneta Stepien für die gut koordinierte Erstellung des Budgets, sowie den KollegenInnen für die termingerechte Lieferung der Daten. Ebenfalls dankt er Andrea Balzer. In enger Zusammenarbeit mit dem DLZ sorgt sie dafür, dass den Zahlungsverpflichtungen nachkommen wird. Abschliessend dankt er auch der RPK, welche die Überprüfung pflichtbewusst vorgenommen hat.

2. Genehmigung/Abnahme revidierten Kirchgemeindeordnung

Bruno Stillhart informiert, dass an der KGV vom 24. Mai 2022 Anpassungen der KGO angenommen wurde. Die Überprüfung durch die Fachstelle vom Synodalrat hat aufgezeigt, dass durch die Einführung des neuen Artikels «obligatorische Urnenabstimmung» eine Unklarheit geschaffen wurde. Um diese Unklarheit zu beseitigen, müssen die Artikeln 17 und 27 angepasst werden. Die neue KGO wurde ebenfalls mit der Traktandenliste publiziert.

Der Sachwalter fragt nach, ob noch jemand das Wort wünsche.

Albin Bannwarte möchte wissen, was passieren würde, falls die Kirchgemeindeversammlung die KGO nicht abnehmen würde. Der Sachwalter entgegnet, dass dann der ganze Prozess, inklusive weiteren Abklärungen mit der Fachstelle vom Synodalrat, von Neuem angestossen werden müsste.

Im Namen der Kirchenpflege beantragt Bruno Stillhart, die vorliegende Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung
Die neue Kirchgemeindeordnung der KG Pfäffikon ZH wird mit 23 Ja-Stimmen, bei 1 Gegen-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

3. Information aus der Kirchenpflege

Bruno Stillhart, Sachwalter mit präsidial Befugnissen, stellt sich kurz vor. Ebenso informiert er, dass er im September mit der Aufgabe als Sachwalter betraut wurde. Diese Ernennung dauert längstens bis zum 30. Juni 2023.
Es ist das Ziel, an der 1. KGV im Jahr 2023 die Wahl einer PräsidentIn durchzuführen. Ein allfälliger KandidatIn für das Präsidium muss gem. Art. 14 KGO auch in die Kirchenpflege gewählt werden. Er ist sehr überzeugt, dass es gute KandidatInnen hat, welche angefragt werden können.

Nach rund drei aktiven Monaten hebt er hervor, dass die KP sehr professionell organisiert ist und sehr effizient funktioniert. Es sei eine Freude mit dem Gremium zusammenzuarbeiten.

Bruno Stillhart informiert über die Konstituierung der Kirchenpflege:

Im Nachgang zu den letzten Erneuerungswahlen vom 24. Mai 2022, hat sich die Kirchenpflege wie folgt neu konstituiert:

Ressort	Verantwortlich	Stellvertreter
Präsidium / Sachwalter	Bruno Stillhart	Christian Schwarzenbach
Personal	Marcel Stoop	Aneta Stepien
Finanzen	Aneta Stepien	Marcel Stoop
Liegenschaften	Christian Schwarzenbach	Bruno Stillhart
Aktuariat	Patrick Blöchlinger	Andrea Balzer
IT	Patrick Blöchlinger	Andrea Balzer

Bis zum heutigen Zeitpunkt fanden im Jahr 2022 11 KP-Sitzungen statt. An diesen Sitzungen wurden die laufenden Geschäfte behandelt, beziehungsweise erledigt. Ebenfalls wurde das soeben vorgestellte Budget 2023 in den Sitzungen behandelt.

Marcel Stoop, Ressortleiter Personal, gibt einen Zwischenbericht in Sachen Priester- und SeelsorgerIn-Suche ab. Ein Bewerber für die Priesterstelle war vor ca. 2 Monaten im Bewerbungsprozess. Der Prozess musste leider von der anstellenden Seite abgebrochen werden, weil die Person nicht in die Pfarrei gepasst hätte. Ansonsten gab und gibt es leider keine weiteren Bewerbungen aktuell.

Bei der Suche einer neuen SeelsorgerIn wurde mit einer Kandidatin ein positives Erstgespräch geführt und der Prozess wird weitergeführt. Ein weiteres Erstgespräch mit einem Bewerber fand am Dienstag direkt vor der KGV statt.

Marcel Stoop erwähnt, dass am Sonntag, 11. Dezember 2022 der Abschiedsgottesdienst von Patricia Machill stattfinden wird. Er nutzt auch die Gelegenheit und stellt Marisa Nanni als neue Verstärkung im Administrationsteam vor.

Der Sachwalter informiert über den Stand der Synodalwahlen. Für die Legislaturperiode 2023 bis 2027 wurde am 7. Oktober 2022 die Wahlanordnung in den 4 politischen Gemeinden publiziert. Bis zum 15. November 2022 konnten Wahlvorschläge eingereicht werden. Der jetzige Synodaler Hans-Peter Staub darf aufgrund der dritten Amtsperiode nicht mehr zur Wahl antreten. Roland Widler hat sich zur Wahl gestellt. Der Sachwalter dankt Roland Widler für die Bereitschaft ganz herzlich und wünscht ihm für die Wahlen viel Erfolg.

4. Information aus der Synode

Der Sachwalter informiert, dass Hans-Peter Staub leider verhindert ist. Hans-Peter Staub hat allerdings einen Bericht verfasst, welcher durch den Sachwalter verlesen wird.

Auf der Homepage der Katholischen Kirche im Kanton Zürich kann man sich über jedes Geschäft, welches die Synode behandelt, sowie über die kantonale Organisation der verschiedenen Gremien und weiteren Informationen unter folgendem Link informieren: http://www.zh.kath.ch

5. Information Stand Vorprojekt Pfarrhaus

Christian Schwarzenbach, Ressortleiter Liegenschaften, informiert über den aktuellen Stand des Vorprojektes. In den vergangenen 6 Monaten hat die Baukommission mit Unterstützung verschiedener Fachspezialisten, der schweizerischen Fachstelle für Gebäudemanagement SFGM und des Architekturbüros Büchel Neubig GmbH die beiden möglichen Szenarien (Sanierung Bestand und Ersatzneubau) für das Pfarrhaus ausgearbeitet.

Das Architekturbüro ist basierend auf den Vorgaben aus der Baukommission an der Ausarbeitung eines Vorprojekts für einen Ersatzneubau. Parallel dazu sind aktuell noch detailliertere Abklärungen zur Beurteilung einer Sanierung des Gebäudebestandes im Gange. Diese Abklärungen konzentrieren sich aktuell auf die Erstellung eines Beratungsberichtes bezüglich der Energieeffizienz, welcher schliesslich auch den Bezug von Fördergeldern ermöglicht.

Die beiden Szenarien Sanierung und Ersatzneubau sind somit so weit ausgearbeitet, dass eine sachlich fundierte und transparente Kommunikation an die StimmbürgerInnen erfolgen kann. Hierzu ist eine ausführliche Informationsveranstaltung am Mittwochabend 18. Januar 2023 im Pfarreisaal geplant.

Am Sonntag, 18.Juni 2023 steht die Urnenabstimmung über das Projekt Pfarrhaus in den Gemeinden Pfäffikon, Fehraltorf, Russikon und Hittnau an.

6. Umfrage und Verschiedenes

Neben der Anfrage von Josef Annen, welche unter dem Traktandum «Budget 2023» beantwortet wurde, sind keine weiteren Anfragen vorgängig eingegangen. Der Sachwalter fragt nochmals nach, ob es allenfalls noch offene Fragen bei den Anwesenden gibt. Niemand hat das Wort ergriffen.

Rechtsmittelbelehrung

Bruno Stillhart fragt, ob keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung und gegen die Durchführung der Abstimmungen vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll liegt ab dem 01. Dezember 2022 während der offiziellen Schalteröffnungszeiten im Pfarreisekretariat der Katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon ZH zur Einsicht auf und ist auf der Website www.benignus.ch amtlich publiziert.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Präsident dankt allen Anwesenden und schliesst die Versammlung um 20.22 Uhr.

Der Sachwalter:	Der Aktuar:
Bruno Stillhart	Patrick Blöchlinger